

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	29.10.2021
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	16.11.2021	vorberatend öffentlich

TOP: 8

**Thema: Sozialpsychiatrische Dienste und Psychosoziale
Suchtberatungsstellen;
Bericht über die Bedarfserhebung zur Psychosozialen
Versorgung in Mittelfranken und einen möglichen
Versorgungsausbau im Jahr 2022**

- Anlagen**
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**

- Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss zur Bearbeitung der Anträge folgendes Vorgehen.

Option 1: Die Versorgungsschlüssel für die Sozialpsychiatrischen Dienste und Psychosozialen Suchtberatungsstellen werden für das Jahr 2022 ausgesetzt.
Das Ergebnis der Arbeitsgruppe dazu wird abgewartet und das Thema dann erneut behandelt.

Option 2: Die Versorgungsschlüssel für die Sozialpsychiatrischen Dienste und Psychosozialen Suchtberatungsstellen bleiben weiter bestehen.

Sozialpsychiatrische Dienste und Psychosoziale Suchtberatungsstellen; Bericht über die Bedarfserhebung zur Psychosozialen Versorgung in Mittelfranken und einen möglichen Versorgungsausbau im Jahr 2022

Der Sozialausschuss des Bezirks Mittelfranken hat in seiner Sitzung am 16.11.1999 dem Rahmenkonzept zu den psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) zugestimmt, in dem auch Versorgungsschlüssel zum weiteren Ausbau von Personalstellen festgehalten sind. Für die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) ist ein gleichartiger Beschluss in der Sitzung des Sozialausschusses am 23.01.2000 gefasst worden.

Diese Schlüsselzahlen sind die Grundlage zur Steuerung der Weiterentwicklung dieser Dienste und immer im Verhältnis der geförderten Fachkräfte zur jeweiligen Einwohnerzahl einer Region zu verstehen.

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass durch die Personalaufstockung in den zurückliegenden Jahren diese Schlüsselzahlen in fast allen Diensten erreicht oder gar übererfüllt waren und ein weiterer Ausbau daher nicht mehr stattfinden kann. Daher wurde diese Thematik auch in der jüngeren Vergangenheit in den politischen Gremien des Bezirks Mittelfranken schon behandelt.

Mit einem Beschluss des Bezirksausschusses am 09.07.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Anpassung der Versorgungsschlüssel zu erarbeiten. Dieses Vorhaben erwies sich als sehr komplex. Daher liegen auch durch das pandemiebedingte Entfallen einiger Sitzungstermine aktuell noch keine verwertbaren Ergebnisse vor, die den politischen Entscheidungsgremien für die weitere Erarbeitung dienen können.

Um Anträge im Bereich der SpDi und PSB im Jahr 2021 bearbeiten zu können, hatte der Bezirksausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2021 die bestehenden Versorgungsschlüssel zunächst für das Jahr 2021 ausgesetzt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war absehbar, dass verwertbare Ergebnisse erst zu Beginn oder Mitte des Jahres 2022 vorliegen werden. Daher wurde um eine erneute Behandlung in den politischen Gremien mit dem aktuellen Sachstand zum Ende des Jahres 2021 gebeten.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der Bezirksverwaltung, der SpDi und PSB hat zwischenzeitlich zwei Berichtsentwürfe erstellt. Jeweils sind für die Angebote der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychosozialen Suchtberatungsstellen die Entwicklungen und Besonderheiten der vergangenen 20 Jahre niedergeschrieben. Darauf aufbauend werden nun die möglichen Zukunftsszenarien entwickelt, die für die Weiterentwicklung berücksichtigt werden sollten, um die Angebote auch weiterhin als wichtige Bausteine im Hilfesystem adäquat vorhanden zu haben.

Am 23.09.2021 wurden die Berichtsentwürfe gemeinsam mit allen Leitungen der SpDi und PSB besprochen. Damit wurde die Möglichkeit einer breiten fachlichen Beteiligung aller eingeräumt. In den folgenden Monaten wird die og. Arbeitsgruppe zur weiteren Ausarbeitung der Berichte tagen. Ziel ist es, die Berichte im Frühjahr 2022 fertigzustellen und in die politischen Gremien des Bezirks Mittelfrankens einzubringen. Nach Möglichkeit sollen für die Haushaltsvorbereitungen für das Jahr 2023 Ergebnisse zur Bewertung der aktuellen Schlüsselzahlen vorliegen, damit ein etwaiger Ausbau 2023 bedarfsgerecht weitergeführt werden kann.

Für das Jahr 2022 liegen weitere Anträge für die beiden Bereiche vor. Die Auflistung ist unter TOP 12 zu finden. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage hinsichtlich der bestehenden Versorgungsschlüssel könnten die Anträge für die beiden Bereiche nicht umgesetzt werden.

Ausführungen zu den Konsequenzen der im Beschlussvorschlag aufgezeigten Optionen:

Zu Option 1 - Aussetzen der Schlüssel:

Beim Priorisierungsverfahren können alle Bereiche behandelt werden. Allein im Bereich der SpDi liegen 3 Anträge und im Bereich der PSB liegen aktuell 6 Anträge vor, die an einem weiteren Ausbau im Jahr 2022 partizipieren könnten.

Zu Option 2 - Bestand der Versorgungsschlüssel:

Die Bereiche SpDi und PSB profitieren nicht am Ausbau durch die ggf. eingestellten Mittel der Haushaltsstelle 0.4701.7001.

Je nach Beschlusslage zu dieser Thematik wird dann das bewährte Verfahren mit Priorisierungssitzung, Empfehlung für Planungs- und Koordinierungsausschuss, Sozialausschuss und Bezirksausschuss im Jahr 2022 stattfinden. Erst dann werden die einzelnen Maßnahmen, die gefördert werden sollen, von den politischen Gremien beschlossen.

Ansbach, den 11.10.2021

Angelika Lugert
Regierungsdirektorin